

Hinweise zum Seminar im Sportrecht

I. Seminararbeit

1. Formalien

Die Seminararbeit besteht aus Deckblatt, Gliederung, Literaturverzeichnis und dem Gutachten. Ein Abkürzungsverzeichnis ist nicht erforderlich, sofern die Abkürzungen aus sich heraus verständlich sind. Die Form der Literatur- bzw. Rechtsprechungsnachweise sollte sich an gebräuchlicher juristischer Praxis orientieren und einheitlich gehandhabt werden.

Die Bearbeitung darf 20 Seiten nicht übersteigen (6 cm Korrekturrand, Schriftgröße 12 pt im Obertext, Schriftgröße 10 pt in den Fußnoten, Zeilenabstand 1,5).

2. Hinweise zur Erstellung einer Seminararbeit

Die Seminararbeit ist eine wissenschaftliche Leistung. Betrachten Sie Aufsätze in juristischen Zeitschriften und nehmen Sie diese hinsichtlich Aufbau und Stil als Vorbild. Es empfiehlt sich eine Gliederung in Einleitung, Hauptteil und Schluss.

a) Einleitung

Die Einleitung soll den Leser *kurz* an das Problem heranzuführen. Dabei können Sie beispielsweise auf den rechtlichen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen oder historischen Zusammenhang hinweisen, die rechtliche und praktische Relevanz des Themas erörtern, dieses von anderen Fragen abgrenzen, grundlegende Definitionen festlegen und das Ziel ihrer Untersuchung benennen. Ferner sollte hier kurz der Gang der Arbeit dargestellt werden.

b) Hauptteil

Der Hauptteil widmet sich den behandelten Problemen, wird allerdings in der Gliederung nicht als ‚Hauptteil‘ bezeichnet. Achten Sie auf eine schlüssige Gliederung, d.h. grenzen Sie Themenbereiche sauber voneinander ab und behandeln Sie logisch vorrangige Probleme vor nachgelagerten Problematiken. Die einzelnen Aspekte sollten inhaltlich fließend aufeinander aufbauen. Wählen Sie knappe und aussagekräftige Überschriften. Erörtern Sie die in Rechtsprechung bzw. Literatur vorgeschlagenen Lösungen, indem Sie dem Leser deren Vor- und Nachteile vor Augen führen, und nehmen Sie abschließend selbst Stellung.

Vermeiden Sie einen Aufbau á la: „1. Der BGH sagt [...], 2. Die h.L. sagt [...] 3. Die m.M. sagt [...] 4. Eigene Stellungnahme!“ Orientieren Sie sich vielmehr auch in der Behandlung von Meinungsstreitigkeiten und der Erläuterung der eigenen Auffassung an Zeitschriftenaufsätzen.

Schließen Sie sich nicht einfach der herrschenden Literaturlauffassung oder der Rechtsprechung an, sondern bilden Sie Ihre eigene Meinung und begründen Sie diese überzeugend. Bemühen Sie sich dabei um eine klare Ausdrucksweise – Sie sollen den Leser überzeugen, nicht ihm das Leben schwer machen!

Zu den Anforderungen an eine wissenschaftliche Arbeit zählt auch das ordnungsgemäße Zitieren.

- Fremde Gedanken sind als solche durch eine Fußnote zu kennzeichnen, wobei stets auf die genaue Quelle des Originalzitats verwiesen werden sollte (soweit verfügbar; in Ausnahmefällen ist auch ein „zitiert nach“ bzw. „berichtet bei“ zulässig).
- Verwenden Sie keine Blindzitate, d.h. prüfen Sie die Korrektheit eines bei einem anderen Autor gefundenen Zitates stets nach.
- Zitate sind indirekt wiederzugeben, *d.h. in eigene Worte zu fassen!*
- Kommt es auf den genauen Wortlaut an, ist ausnahmsweise auch ein wörtliches Zitat zulässig, dieses *muss* durch Anführungszeichen gekennzeichnet werden.
- Arbeiten Sie stets mit den neuesten Auflagen.
- Überprüfen Sie bei der Wiedergabe von Ansichten, welche vor entscheidenden Neuentwicklungen geäußert wurden (bspw. vor wichtigen Urteilen oder einer Gesetzesänderung), inwieweit die darin aufgeführten Argumente derzeit noch stichhaltig sind.

c) Schlussteil / Zusammenfassung / Resümee

Im Schlussteil können Sie sodann die wesentlichen Ergebnisse Ihrer Arbeit zusammenfassen oder – sofern angezeigt – eine Prognose hinsichtlich zukünftiger Entwicklungen wagen.

3. Bewertung

Ziel der Arbeit ist es, *umfassend* (alle Aspekte, unter Einbeziehung von Rechtsprechung und Literatur) über den *aktuellen* Stand eines bestimmten rechtswissenschaftlichen Themas zu berichten. Eine positive Bewertung setzt zunächst eine korrekte formelle Darstellung, eine korrekte Zitierweise und sorgfältige, flüssige Formulierungen voraus. Von besonderer Bedeutung ist die korrekte Analyse des Stands der Wissenschaft und Praxis sowie die überzeugende Darlegung eigener Argumente des Kandidaten / der Kandidatin.

II. Mündlicher Seminarvortrag

- Für den Vortrag stehen 20 Minuten zur Verfügung
- Der Vortrag ist frei zu halten, d.h. er darf nicht abgelesen werden. Eine Unterstützung durch Stichwortzettel oder Power Point ist selbstverständlich zulässig.
- Gestalten Sie den Vortrag zuhörerfreundlich, d.h. erläutern Sie die Fragestellung in ihrem (wirtschaftlichen, rechtlichen, gesellschaftlichen) Zusammenhang, stellen Sie diskutierte Lösungswege vor und erläutern Sie Ihre eigene Auffassung.
- Der Vortrag muss nicht Ihre gesamte Seminararbeit wiedergeben. Sie können sich auch einen Bereich aussuchen, welcher besonders interessant oder kontrovers ist, und diesen im Rahmen Ihres Vortrags vertieft behandeln.
- Erstellen Sie ein einseitiges Thesenpapier, mit welchem Sie die anschließende Diskussion ‚in Gang bringen‘ – bspw. Ergebnisse Ihres wissenschaftlichen Papiers, (auch provokante) Schlussfolgerungen, Fragen an die Zuhörerschaft.

Weitere Hinweise finden Sie in der Ausbildungsliteratur oder im Internet.